

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB B2C)

der HGe-Competence Genseberger & Partner KG, FN 243187d, Pichling 259, 8510 Stainz (nachfolgend „HGe“)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Diese AGB sind ausschließlich für Rechtsgeschäfte mit Verbraucher*innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) (im Folgenden „Verbraucher*in“) konzipiert. Für Rechtsgeschäfte mit Unternehmer*innen gelten eigene Geschäftsbedingungen.

1.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen HGe und einem*r Verbraucher*in richten sich nach den AGB in der jeweils gültigen Fassung und den darüberhinausgehenden vertraglichen Vereinbarungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Abweichende Regelungen, die von HGe nicht schriftlich anerkannt und in das Vertragsverhältnis einbezogen wurden, sind unverbindlich.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Sämtliche Angebote von HGe sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist beinhalten. Im Rahmen des Angebots werden dem*der Verbraucher*in insbesondere der Leistungsumfang, die Leistungstermine, die AGB und allenfalls abweichende Regelungen bekannt gegeben. Die Annahme des Angebots ist nur innerhalb der Annahmefrist und hinsichtlich der angebotenen Leistungen möglich.

2.2. Aufträge und sonstige Rechtsgeschäfte zwischen HGe und dem*der Verbraucher*in kommen mit dem Inhalt der Annahmeerklärung durch den*die Verbraucher*in zustande. Nach Erhalt der Annahmeerklärung bestätigt HGe das Rechtsgeschäft schriftlich (Auftragsbestätigung).

2.3. Bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (z. B. über die Website) oder außerhalb von Geschäftsräumen von HGe steht dem*der Verbraucher*in ein gesetzliches Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (FAGG) zu. Die detaillierte Widerrufsbelehrung sowie das Widerrufsformular sind unter der Internetadresse www.hge-competence.at abrufbar.

3. Leistungserbringung allgemein

3.1. Als Erfüllungsort gilt – unabhängig vom tatsächlichen Liefer- oder Leistungsort – der Sitz von HGe.

3.2. Angaben zum Leistungszeitpunkt und zur Verfügbarkeit sind voraussichtliche Daten und ungefähre Richtwerte, es sei denn, sie wurden von HGe ausdrücklich als fix zugesagt.

3.3. Sofern HGe ohne eigenes Verschulden zur Leistung nicht in der Lage ist (z. B. durch Ereignisse höherer Gewalt oder unabwendbare Ereignisse), verlängert sich die Leistungszeit um die Zeit der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Gesetzliche Rücktrittsrechte der Parteien bleiben hiervon unberührt.

3.4. Sollte eine Leistung aufgrund eines Verschuldens des*der Verbraucher*in nicht möglich sein, obwohl die Leistungszeit vereinbart oder dem*der Verbraucher*in vorab innerhalb angemessener Frist angekündigt wurde, hat der*die Verbraucher*in den dadurch entstandenen, konkret nachweisbaren Schaden zu ersetzen.

3.5. Ein Rücktritt (Stornierung) durch den*die Verbraucher*in außerhalb des gesetzlichen Widerrufsrechts hat schriftlich (z. B. per E-Mail) zu erfolgen. Es gelten folgende Stornobedingungen:

- Bis **30 Tage** vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei.
- Ab **29 bis 15 Tage** vor Veranstaltungsbeginn: **25 %** der vereinbarten Teilnahmegebühr.
- Ab **14 Tage bis 24 Stunden** vor Veranstaltungsbeginn: **50 %** der vereinbarten Teilnahmegebühr.
- **Weniger als 24 Stunden** vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: **100 %** der vereinbarten Teilnahmegebühr.
- Die Namhaftmachung einer qualifizierten Ersatzperson zur Veranstaltung ist nach vorheriger schriftlicher Mitteilung kostenlos möglich; diesfalls entfällt die Stornogebühr.

3.6. Sofern behördliche Genehmigungen oder sonstige Nachweise für die Leistung erforderlich sind, hat der*die Verbraucher*in diese auf eigene Kosten einzuholen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Genehmigungen zeitgerecht zu erhalten.

3.7. Eine Übertragung der vertraglichen Rechte und Pflichten von HGe auf einen Dritten ist zulässig, sofern dies für den*die Verbraucher*in zumutbar ist und HGe weiterhin für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung haftet, oder wenn der*die Verbraucher*in im Einzelfall ausdrücklich zustimmt.

3.8. HGe ist berechtigt, die eigene Leistung zurückzubehalten, wenn sich der*die Verbraucher*in mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus demselben Vertragsverhältnis im Verzug befindet. Der*die Verbraucher*in hat allfällige aus diesem Verzug resultierende Mehrkosten zu übernehmen.

3.9. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich wechselseitig von allen Ansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen schad- und klaglos zu halten, sofern diese auf einem schuldhaften Verhalten der jeweils anderen Partei beruhen.

4. Leistungserbringung im Zusammenhang mit Bildungsveranstaltungen

4.1. Als Bildungsveranstaltungen im Sinne dieser AGB gelten Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Schulungen, E-Learnings (virtuelle Trainings, Webinare, Blended Learnings) sowie nicht-akkreditierte Personenzertifizierungen und Prüfungen jeder Art. Die Zusatzbedingungen für Inhaber*innen von Zertifikaten sind in den jeweils gültigen Statuten abgebildet.

4.2. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung schriftlich mittels Anmeldeformular über die Website von HGe oder per E-Mail zu erfolgen. Mit Absendung der Anmeldung meldet sich der*die Verbraucher*in (bzw. meldet der*die Verbraucher*in seine Mitarbeiter*innen oder sonstige dritte Personen) verbindlich an. Der*die Verbraucher*in erklärt, dass die angemeldeten Personen alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die Anmeldung wird von HGe schriftlich bestätigt (Anmeldebestätigung).

4.3. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Ist die Teilnahme an bestimmte fachliche oder persönliche Voraussetzungen gebunden, werden diese in der jeweiligen Ausschreibung angeführt.

4.4. HGe hat das Recht, die Veranstaltung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl, wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer, unabwendbarer Ereignisse (z. B. Erkrankung des*der Referent*in) abzusagen. In diesem Fall wird der bereits entrichtete Seminarbeitrag zur Gänze oder – im Falle einer nur teilweisen Absage – aliquot zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, HGe hat den Ausfall grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet.

4.5. HGe behält sich sachlich gerechtfertigte und organisatorisch erforderliche Abweichungen von geplanten Bildungsveranstaltungen vor (z. B. geringfügige Programmänderungen aus Gründen der Aktualität, Wechsel der Räumlichkeiten im selben Ort, Wechsel der Referent*innen unter Wahrung des Kernthemas). Solche geringfügigen und zumutbaren Änderungen berechtigen den*die Verbraucher*in nicht zur Rückerstattung der Teilnahmegebühren. HGe ist verpflichtet, solche Anpassungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

4.6. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der vorgesehenen Referent*innen behält sich HGe vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu kürzen. Bei einer Kürzung erfolgt eine aliquote Rückerstattung des Seminarbeitrages.

4.7. Verbraucher*innen, die innerhalb ihrer eigenen Räumlichkeiten Bildungsveranstaltungen beauftragen (Inhouse-Schulungen), haben für einen ungestörten Ablauf sowie für die Einhaltung sämtlicher gesetzlich vorgegebener sicherheits- und brandschutztechnischer Vorgaben sowie aller von HGe zusätzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen zu sorgen.

4.8. Verbraucher*innen erhalten bei Erreichen der Mindestanwesenheit an einer Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung unter Ausweisung der tatsächlichen Präsenzzeit. Die Mindestanwesenheit beträgt grundsätzlich 50%. Bei ausdrücklich festgelegten und in der Ausschreibung gesondert ausgewiesenen Mindestteilnahmezeiten gelten diese. Zeugnisse und Zertifikate werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder nach Erfüllung der in der Ausschreibung definierten Bedingungen ausgestellt.

4.9. Mit der Anmeldung zu einer Prüfung unterwirft sich der*die Verbraucher*in, insbesondere zum Zwecke der Erlangung eines Zertifikates oder Zeugnisses, den jeweils geltenden Statuten und Prüfungsbedingungen. Duplikate von Bestätigungen können kostenpflichtig bis zu sieben Jahre nach der Bildungsveranstaltung ausgestellt werden.

4.10. Sollte eine von HGe organisierte Inhouse-Schulung in den Räumlichkeiten des*der Verbraucher*in aus Gründen, die dem*der Verbraucher*in zuzurechnen sind, nicht durchgeführt werden können, hat der*die Verbraucher*in HGe die dadurch nachweislich entstandenen, frustrierten Aufwendungen und Kosten zu ersetzen.

4.11. Umbuchungen auf einen anderen Termin oder Kurs unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von € 25,00. Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichtet sich der*die Verbraucher*in, HGe die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die gesetzlichen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte bleiben unberührt.

4.12. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht für Verbraucher*innen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5. Immaterialgüterrechte: Unterlagen und Materialien

5.1. Die Unterlagen werden den Verbraucher*innen von HGe ausschließlich zu Aus- und Weiterbildungszwecken und zur eigenen, persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

5.2. Sämtliche Dokumentationen (Handouts), Trainingsunterlagen, Pläne, Skizzen, Entwürfe und sonstige Beschreibungen, Publikationen, Prospekte, Kataloge oder Muster bleiben im Eigentum und geistigen Eigentum von HGe. Sie dürfen von dem*der Verbraucher*in ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HGe – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt, digital verarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Haftung von HGe für die Inhalte gegenüber Dritten ist ausgeschlossen. Die in den Unterlagen enthaltenen Angaben sind, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, ungefähre Richtwerte und stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Jede unberechtigte Verwendung der Unterlagen berechtigt HGe zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen.

5.3. Den Verbraucher*innen ist es untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HGe Bild-, Audio- oder Videoaufnahmen der Veranstaltungen oder der von HGe erbrachten Dienstleistungen anzufertigen.

5.4. Bei schwerwiegenden und schuldhaften Verstößen gegen die Bestimmungen des Punktes 5 ist HGe berechtigt, eine angemessene, im Einzelfall nach den gesetzlichen Bestimmungen überprüfbare Vertragsstrafe geltend zu machen, sofern der*die Verbraucher*in den Verstoß zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden, konkret nachweisbaren Schadens bleibt HGe vorbehalten.

6. Termine und Lieferverzug

6.1. Sämtliche Liefer- und Leistungstermine sind im Einzelfall zu vereinbaren. Vereinbarte Termine sind verbindlich.

6.2. Für die Rechtzeitigkeit einer Leistung ist die vollständige Erfüllung des Leistungsgegenstandes sowie das Vorliegen aller damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen am vereinbarten Leistungsort maßgebend.

6.3. Im Falle eines Leistungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.4. Höhere Gewalt und unabwendbare Ereignisse befreien HGe für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

7. Preise, Zahlung und Zahlungsbedingungen

7.1. Die von HGe bekannt gegebenen Preise für Verbraucher*innen verstehen sich als Bruttopreise in € (Euro) **inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer** und beinhalten die Leistungen laut Ausschreibung bzw. Angebotslegung. Die Kosten für die Anreise, Unterkunft sowie weitere Hotelleistungen (wie z. B. Parkplätze) sind, sofern nicht anders angegeben, in den Gebühren nicht enthalten.

7.2. Der*die Verbraucher*in hat den Preis für die Leistung binnen 8 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug spesenfrei so zu überweisen, dass der Betrag innerhalb dieser Frist auf dem namhaft gemachten Konto von HGe einlangt. Abweichende, individuelle Zahlungsmodalitäten können schriftlich vereinbart werden. Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen sind unverzüglich schriftlich bei HGe geltend zu machen; die gesetzlichen Rechte des*der Verbraucher*in zur Leistungskorrektur bleiben davon unberührt.

7.3. HGe behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen vorzuschreiben oder nicht anzubieten. HGe ist insbesondere berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn objektive Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des*der Verbraucher*in wesentlich mindern und durch welche die Bezahlung offener Forderungen aus dem aktuellen Vertragsverhältnis gefährdet erscheint.

7.4. HGe ist für den Fall eines Zahlungsverzugs des*der Verbraucher*in berechtigt, die eigene Leistung aus demselben Vertragsverhältnis zurückzubehalten und erst nach vollständiger Bezahlung der aushaftenden Forderung(en) zu weiteren Leistungen verpflichtet. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zurückbehaltungs- bzw. Leistungsverweigerungsrechte.

7.5. Für den Fall eines schuldhaften Zahlungsverzugs ist der*die Verbraucher*in verpflichtet, die gesetzlichen Verzugszinsen (derzeit **4 % p.a.**) zu leisten. Ferner ist der*die Verbraucher*in verpflichtet, HGe alle zur zweckentsprechenden Forderungsbetreibung und Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten zu ersetzen. Dazu gehören insbesondere notwendige Kosten für Mahnungen (angemessene Mahngebühr von bis zu € 10,00 pro Mahnung) sowie notwendige Inkasso- und Rechtsanwaltskosten nach den gesetzlichen Höchstsätzen. Solange die Teilnahmegebühr für eine Bildungsveranstaltung nicht vollständig bezahlt ist, kann die betreffende Person von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

8. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltung

8.1. Ohne schriftliche Zustimmung von HGe kann der*die Verbraucher*in Rechte und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nicht an Dritte abtreten. Tritt der*die Verbraucher*in Forderungen gegen HGe dennoch ohne Zustimmung ab, kann HGe an den*die Verbraucher*in weiterhin mit schuldbefreiender Wirkung leisten.

8.2. Dem*der Verbraucher*in steht ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine*ihre Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis stammt und zudem rechtskräftig durch ein Gericht oder eine Behörde festgestellt oder von HGe schriftlich als unbestritten anerkannt wurde.

8.3. HGe stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlich zulässigen Umfang zu.

9. Mängel, Gewährleistung und Haftung

9.1. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten bei Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9.2. HGe haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von HGe oder ihrer

Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet HGe unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.3. Für sonstige Schäden (die nicht Personenschäden sind) haftet HGe bei leichter Fahrlässigkeit nur dann, wenn eine vertragliche Hauptpflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

9.4. Jede*r Verbraucher*in hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit, Sauberkeit und die Ordnung im Betrieb bzw. in den Veranstaltungsräumen von HGe nicht gestört werden. Den Anweisungen der Referent*innen und Mitarbeiter*innen von HGe ist Folge zu leisten.

9.5. Verbraucher*innen werden gebeten, persönliche Gegenstände und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen. HGe übernimmt für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Garderobe keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von HGe oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Allfällige Schäden oder Diebstähle sind den Mitarbeiter*innen von HGe unverzüglich anzuzeigen, um eine schnelle Sachverhaltsaufklärung zu ermöglichen.

10. Geheimhaltung und Verschwiegenheit

10.1. Der*die Verbraucher*in verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, sämtliche ihm*ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von HGe vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden des*der Verbraucher*in allgemein zugänglich werden.

10.2. Sofern der*die Verbraucher*in im Rahmen von Bildungsveranstaltungen Kenntnis von vertraulichen Daten oder Informationen über andere Seminarteilnehmer*innen oder deren Unternehmen erlangt, ist darüber ebenfalls strikte Verschwiegenheit zu bewahren.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO) und im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die detaillierte Datenschutzerklärung von HGe verwiesen, die unter der Internetadresse www.hge-competence.at abrufbar ist.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Das Vertragsverhältnis zwischen HGe und dem*der Verbraucher*in sowie diese AGB unterliegen dem materiellen Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Bei Verbraucher*innen mit einem Wohnsitz außerhalb Österreichs gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der*die Verbraucher*in seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

12.2. Für Klagen von HGe gegen den*die Verbraucher*in ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der*die Verbraucher*in seinen*ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Klagen des*der Verbraucher*in gegen HGe gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und der Jurisdiktionsnorm (JN).

13. Online-Streitschlichtungsplattform

13.1. Verbraucher*innen haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: www.europa.eu

13.2. Verbraucher*innen können ihre Beschwerde auch direkt bei folgender E-Mail-Adresse einbringen: office@hge-competence.at

14. Sonstiges

14.1. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses abzugebenden Mitteilungen, Ersuchen oder sonstigen Benachrichtigungen haben – sofern in diesen AGB nichts ausdrücklich anders vorgesehen ist – in schriftlicher oder elektronischer Form (E-Mail) zu erfolgen. Sie sind an die zuletzt bekannt gegebene Geschäftsadresse oder E-Mail-Adresse der jeweils anderen Vertragspartei zu übermitteln.

14.2. Wenn HGe im Einzelfall auf die Geltendmachung einer Vertragsverletzung oder auf die Erfüllung einer Verpflichtung des*der Verbraucher*in verzichtet, bedeutet dies keinen generellen Verzicht auf diese Rechte für zukünftige Fälle.

14.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Rechts.

14.4. Änderungen dieser AGB gelten für bereits bestehende Vertragsverhältnisse nur dann, wenn HGe dem*der Verbraucher*in die Änderungen vorab schriftlich oder per E-Mail mitteilt, der*die Verbraucher*in nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht und HGe den*die Verbraucher*in in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Widerspruchsfrist und die Rechtsfolge eines unterlassenen Widerspruchs hingewiesen hat. **Für Neubuchungen gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung aktuelle Fassung der AGB.**